



# SV Hausberge von 1919 e.V.

## - Tennissparte -



### Benutzungs- und Entgeltordnung Tennis-Sportheim SV Hausberge

- §1 Das Sportheim steht allen Vereinsmitgliedern für Familienfeiern usw., sowie Vereinen und sonstigen gemeinnützigen, kulturellen und jugendfördernden Vereinigungen zur Verfügung.
- §2 Die Überlassung des Sportheims erfolgt privat- rechtlich und unter Ausschluss von Ersatz- und Haftungsansprüchen gegen den SV Hausberge, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- §3 Der Benutzer ist verpflichtet im Vereinsheim und im Außenbereich für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Beschädigungen und Verluste sind unaufgefordert sofort, spätestens am Tag nach der Veranstaltung, dem Vorstand der Tennissparte zu melden. Der Vorstand wird umgehend die Schadensregulierung veranlassen.
- §4 Der Benutzer haftet gegenüber dem SV Hausberge für alle Schäden, die durch ihn, durch die in seinem Auftrag handelnden Personen oder durch die Besucher bzw. Gäste seiner Veranstaltung auf und an dem Grundstück, dessen Einfriedigung, in und an den auf dem Grundstück stehenden Gebäuden und deren inneren und äußeren Einrichtungen verursacht werden. Bei Einrichtungen und Geschirr wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.
- §5 Um die Lärmbelästigung im Umfeld zu begrenzen, ist die Lautstärke der musikalischen Darbietungen ab 01.00 Uhr auf ein erträgliches, gedämpftes Niveau zu reduzieren. Im Außenbereich des Sportheims ist während der gesamten Veranstaltung, mit Rücksicht auf die Nachbarschaft, Ruhe zu halten. Die Räume werden am Veranstaltungstag ab 15.00 Uhr ordnungsgemäß an den Benutzer übergeben. Die Rückgabe der Räume erfolgt am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 12.00 Uhr.
- §6 Der Benutzer hat die Benutzungs- und Entgeltordnung vor Übergabe des Sportheims schriftlich anzuerkennen. Verstößt der Benutzer gegen diese Ordnung, so ist der SV Hausberge befugt, ihn von der weiteren Nutzung auszuschließen.
- §7 Für die Benutzung des Sportheims ist pro Tag ein Entgelt in Höhe von **€ 90,00** zu zahlen. (IBAN: DE48 4905 1285 0000 0023 86 BIC: WELADED10EH). Mitglieder der Sparte Tennis erhalten einen Rabatt in Höhe von € 30,00 auf das Entgelt. In der Wintersaison (Monate November – März) ist zusätzlich ein Heizungsentgelt in Höhe von **€ 20,00** zu entrichten. Zudem verpflichtet sich der Benutzer eine vom Spartenvorstand festgelegte Reinigungskraft mit der zusätzlichen Reinigung nach Rückgabe der Räume zu beauftragen. Hierfür ist ein Entgelt in Höhe von **€ 30,00** zu zahlen.
- §8 Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung wird in allen Punkten als verbindlich für mich/uns anerkannt. Die Räume werden in dem übernommenen Zustand zurückgegeben (besenrein und aufgeräumt). Ein Exemplar der Ordnung und Schlüssel habe/n ich/wir erhalten.

Als Benutzer ist verantwortlich:

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_ PLZ Wohnort : \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_ E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum:

Unterschrift(en) des Benutzers